

## **AGB Kanuschule Schweiz, Ally Testcenter, outdoor risc- and managementschool**

### **1. Reise- und Vertragsbedingungen/AGB:**

Die nachfolgenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihrer Firma oder Privatperson und der Kanuschule Schweiz / Ally Testcenter, outdoor risc- and managementschool, Postfach 1436, 9001 St. Gallen für Reisearrangements oder andere angebotene Leistungen. Es ist deshalb unerlässlich diese sorgfältig zu studieren. Als Kürzel werden hier die Kanuschule Schweiz bzw. das Naturerlebniszentrum als KS/NAT erwähnt. Gemäss PRG (Pauschalreisegesetz) sind Sie verpflichtet die AGB zu lesen und die Weisungen des PRG zu folgen. Unter „Angebote“ werden hier „jegliche Art von Dienstleistungen“ an den Kunden verstanden.

### **2. Anwendbarkeit/ Organisation:**

Das KS/NAT ist gemäss Pauschalreisegesetz entweder Organisator, Anbieter, Vermittler, Reisebüro, Träger Durchführer etc von Angeboten jeglicher Art für Anfragen von Kunden an die KS/NAT. Reisearrangements/Einzelleistungen oder Dienstleistungen die für Fremdanbieter durch die KS durchgeführt werden stehen unter dessen Vertragsbedingungen und AGB's (uA. Pauschalreisegesetz). Das KS/NAT ist daher nicht direkter Vertragspartei und ist daher nur für bestimmte Leistungen haftbar. Der Kunde ist daher selber verantwortlich diese AGB's zu studieren und zu akzeptieren. (Weisungen PRG). Die KS/NAT kann für einen anderen Anbieter in dessen Auftrag/Anstellung Angebote durchführen. Die KS/NAT hat zum Ziel den Spass auf dem Wasser und im Outdoor zu fördern. Gewisse Risiken können aber nicht ausgeschlossen werden. Diese können je nach Eintritt von leichten bis zu schweren Verletzungen, zu Invalidität evt auch zum Todesfall führen. Der Teilnehmer ist sich dessen bewusst und trägt das Restrisiko.

### **3. Angebote unter dem Risikoaktivitätengesetz oder Andere:**

Angebote im Risikoaktivitätengesetz werden je nach Art durch die KS/NAT oder durch andere Anbieter durchgeführt. Dies können folgende Anbieter / Durchführer sein: ACA amerikanischer kanuverband, ACA division europe, SAC, Verband der Schweizer Kanuschulen und Wassersportanbieter, etc. Es gelten die AGB der Verbände. Teilnehmer sind in diesem Falle Gönner bzw Mitglieder der Verbände oder Vereine. Es gelten daher die Gesetze über die Vereine / Verbände. Der Teilnehmer wird automatisch Gönnermitglied der Verbände für 1 Jahr. Die Mitgliedschaft wird durch den Verband bzw KS/NAT einbezahlt und dem Kunden nicht verrechnet (im Kurspreis inklusive).

### **4. Offerten:**

Offerten gelten auch wenn Sie nicht gebucht werden als geistiges Eigentum von KS/NAT und dürfen nicht durch andere Fremdanbieter auch in abgeänderter Form durchgeführt werden. Entstandene Schäden durch Fremdadwerbung werden mit dem Offertenbetrag in Rechnung gestellt. (Datenschutzgesetz), Offerten verfallen generell nach 10 Tagen.

### **5. Gruppengröße/Durchführbarkeit:**

Die Gruppengrösse ist variabel, muss sich aber je nach Wunsch des Arrangements anpassen. Wird die Gruppengrösse nicht erreicht, kann das Angebot durchgeführt werden, wenn eine entsprechende Anpassung des Preises akzeptiert wird. Die minimale Gruppengrösse wird im Kursprogramm jeweils angegeben. Der Kunde wird ca 7 Tagen vor Kurs auf die Durchführung, Gruppengrösse und evt zusätzliche Kosten informiert. Das KS/NAT kann eine Durchführung bei einem Nichterreichen der Gruppengrösse nicht garantieren und haftet dafür nicht. (PRG) Die Gruppengrösse generell liegt bei 6 bis 10 Personen je nach Kursart. Minimale Kundenzahl für die Durchführung eines Anlasses sind 4 Personen.

### **6. Erlebnisort:**

Schweiz oder nach Ausschreibung.

### **7. Voraussetzungen:**

Unsere Angebote erfordern je nach Erlebnisgrad eine entsprechende Kondition, Teamgeist, körperliche und mentale Verfassung oder technische Vorkenntnisse. Bei unseren Wassertouren (Kanutour, Rafting, Flusswanderungen) sind Schwimmkenntnisse Voraussetzung d.h. jeder Teilnehmer kann schwimmen. Teilnehmer, welche keine guten Schwimmkenntnisse haben oder Nichtschwimmer sind, müssen dies dem Organisator vor Antritt der Tour mitteilen. Die Kundenvoraussetzungen werden jeweils in der Offerte festgelegt. Verschweigt ein Kunde das Nichterreichen der gegebenen Voraussetzungen für die Touren und dies wird vor und/oder während der Tour durch den Veranstalter festgestellt, nimmt sich der Veranstalter das Recht die Tour aus Sicherheitsgründen abubrechen oder zu verschieben. Der Kunde hat dann kein Recht auf Entschädigung oder andere Leistungen, sowie Preisreduktionen. Evt entstehende Umkosten durch Annullation, Änderung, Mehraufwand und Kosten des Angebots oder entstehendem Schaden durch Presse, Öffentlichkeit, Gericht etc an den Anbieter wird dem Verursacher in Rechnung gestellt. **Siehe auch Absatz 20**

#### **8. Preise:**

Die Preise sind in CHF und excl. Mwst., Der Preis bezieht sich jeweils auf ein spezifisches Ausschreibungsdatum und dessen Leistungen gemäss der Tourbestätigung und dem Detailprogramm oder es bezieht sich auf die reine Leistung gemäss Ausschreibung innerhalb der geltenden Kursorte ohne Material, bzw Zusatzanfahrtskosten etc. Weitere Ausrüstungen wie Rucksäcke, Zelte, Boote, Paddel etc. können gemietet werden und sind wenn welches zusätzlich gebraucht wird dem Detailprogramm zu entnehmen. Die An- bzw. Abreise zum Ausgangspunkt, wie auch Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmittel während des Kurses sind im Preis nicht inbegriffen und werden vom Kunde vor Ort bezahlt. Überschreiten die Kurspreise den üblichen Betrag von 10%, hat der Teilnehmer das Recht zurückzutreten. Entspricht die Gruppengröße am Eventtag nicht derjenigen des Vertrages (Ausfall durch Krankheit, Abwesenheit etc) so hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Preisreduktion. (PRG)

#### **9. Anmeldung/Vertragsabschluss:**

Ein Vertragsabschluss kommt mit der vorbehaltlosen Annahme ihrer schriftlichen, telefonischen, Email, oder persönlichen Anmeldung beim KS/NAT zustande. Von diesem Zeitpunkt an gelten die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag und der Kurs als gebucht. Änderungen (Personenzahl, Route) auf schon erstellte Offerten oder Buchungen welche 7 Tage oder kürzer vor dem Eventdatum eingehen, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von min je SFr. 15.- pro Person belastet.

#### **10. Anzahlung:**

Der Anmeldung folgt eine Zahlungsaufforderung von min. 80% des Kurspreises welcher innerhalb der auf der Rechnung geforderten Frist einbezahlt werden muss. Tritt die Überweisung später ein, hält sich das KS/NAT das Recht eine Bearbeitungsgebühr von SFr 200.- zu belasten. Das KS/NAT kann bei ausstehender Vorauszahlung die Reiseleistungen verweigern und die Annullationskosten geltend machen.

#### **11. Restzahlung:**

Die Restzahlung einer Tour hat bis spätestens 10 Tage nach der Tour einzutreffen. Mehraufwände für Mahnungen/Erinnerungen und Betreibungen werden zusätzlich mit je SFr. 200.- ohne zusätzliche Vorinformation an den Kunden belastet.

#### **12. Annullationskostenversicherung:**

Eine Reise-/ Kranken-/ Unfall-/ Diebstahl-/ und Annullationsversicherung ist für Firmen und Teilnehmer obligatorisch. Zusätzlich empfehlen wir eine Rettungs- und Rückreiseversicherung und eine Versicherung für fahrlässige Schäden an Mietmaterial.

#### **13. Änderung/Annullation/Rücktritt:**

**13.1. Kurse:** Eine Annullierung wegen Krankheit oder Unfall muss telefonisch bis spätestens 1 Stunde vor Kursbeginn getätigt werden. Tel 079 439 01 78. In diesem Falle wird der Kurs in Rechnung gestellt. Ein Arztzeugnis mit der Annullationskostenversicherung berechtigt Sie zur Rückforderung der Kurskosten. Andere Rückforderungen können nur gemäss den Leistungen der Versicherung gültig gemacht werden. Weitere Gründe gelten nicht als Annullierungsgrund und werden daher nicht rückvergütet.

**13.2. Miete:** Eine Änderung bzw. Umbuchung der gebuchten Miete muss spätestens bis 1700 Uhr am Vortag schriftlich auf das Email getätigt werden. Telefonische Änderungen können nicht akzeptiert werden.

**13.3. Allgemein:** Bis zu Beginn der Annullationsfrist (30 Tage vor Leistungsbeginn) können Bearbeitungsgebühren von SFr. 60.- bis max 120.- p. P. erhoben werden. Hinzu kommen evt, Kosten für bereits getätigte Reservationen. Nach Beginn der Annullationsfrist gelten folgende Bedingungen: 30-15 Tage: 30% des Totalpreis, 15-10 Tage: 40% des Totalpreis, 10-7 Tage: 50% des Totalpreis, 7-3 Tage: 80% des Totalpreis, ab 3 Tage: 100% des Totalpreis. Von der Annullationsgebühr wird befreit, wer für Ersatz sorgen kann. Hier werden nur die Bearbeitungsgebühren berechnet. Bei Nichterscheinen, zu spätem Eintreffen oder vorzeitigem Verlassen des Kurses, besteht kein Recht auf Rückerstattung oder Preisreduktion.

#### **14. Beanstandungen:**

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet bei KS/NAT /Leiter unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und entgeltliche Abhilfe zu verlangen. Ist eine Beanstandung an einem unserer Partner anzubringen, ist der Kunde verpflichtet dies an Ort direkt zu melden.

#### **15. Selbsthilfe:**

Sofern innert 48 Std keine Abhilfe geleistet werden kann, sind sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu leisten. Die entstandenen Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise und gegen Beleg ersetzt. Dies muss schriftlich und mit einem eingeschriebenen Brief bis spätestens 5 Tage nach der Reise geschehen.

#### **16. Testtage:**

Es gelten die Bedingungen der Mietverträge der Kanumieten. Testtage unterstehen der eigenen Verantwortung. Testtage werden vom Veranstalter nicht abgesichert oder begleitet. Es werden keine Rettungs- oder andere Sicherheitsstandards gestellt. Bei Kanutesttagen ist die Voraussetzung dass die Teilnehmer schwimmen (See und oder Fluss) können und keine Panik im Wasser aufweisen.

#### **17. Meldepflicht / persönliche Voraussetzung/ Haftung:**

Unsere Touren werden von Erfahrenen und intern wie extern geschulten, qualifizierten Leitern und Instruktoren geführt. Es besteht aber wie bei allen Sportarten ein Restrisiko, welches auch durch die beste Schule nie abgedeckt werden kann. Der/die Teilnehmerin anerkennt das Recht der Organisatorin, aus zwingenden Gründen (Wetter, Fitness der Teilnehmerinnen, äusseren Einflüsse und höhere Gewalt) das Programm den gegebenen Verhältnissen anzupassen oder abzusagen. Die Sicherheit der/die Teilnehmer/in hat jederzeit 1. Priorität. Es besteht kein Anspruch auf eine Durchführung der Kurse/Reise am jeweils ausgeschriebenen Ort. Entstandene Mehrkosten für Reise, Verpflegung und Unterkunft gehen zu lasten der Teilnehmerinnen und nicht des Organisers. Eigene Aktivitäten, Bergbesteigung, Seeausflüge, Flussfahrten, Wanderungen, etc. außerhalb des Kurses ohne Instruktionen und Absprache mit der Kursleitung und ohne Kursleiter gehen auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer verzichtet dabei auf jegliche Haftansprüche. In berechtigten Fällen ist die Haftung auf die Höhe des bezahlten Kurspreises beschränkt. Jegliche weitere Ansprüche, besonders Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Teilnahme geschieht auf eigenes Risiko. Das KS/NAT übernimmt keine Haftung für Wertsachen und Reisegepäck der Teilnehmer, wie auch jegliche Art von Beschädigungen. Den Anordnungen der Tourenleiter sind strikte zu befolgen. Subjektiv vorgestellte Kurs- und Reiseerfolge liegen außerhalb unseres Einflussbereiches und haben keine Haftung und Garantie. Reisen in andere Länder beinhalten auch das Akzeptieren von nicht schweizerischen Standards an Infrastrukturen und Leistungen. Kunden welche den Unterricht bzw. den Kurs stören und die Gruppendynamik wie auch die Gruppensicherheit gefährden können vom Leiter/Instruktor des Platzes verwiesen und/oder rechtlich von KS/NAT angezeigt werden. Der Kunde darf nicht alkoholisiert oder unter Drogen am Event/Kurs/Tour erscheinen. Am Event selber wird um gemäßigten Alkoholkonsum gebeten. Kunden mit Allergien und/oder anderen Beschwerden sind verpflichtet dies bei der Anmeldung zu melden. Ansonsten wird jegliche Haftung abgelehnt.

#### **18. Packliste:**

Der Kunde erhält ein Detailprogramm mit einer Ausrüstungsliste. Diese ist verbindlich und zur Sicherheit des Kunden gedacht. Der Organisator behält sich das Recht vor, ungenügend ausgerüstete Kunden abzuweisen oder sogar den Kurs vor Ort abzusagen. Der Kunde hat dabei keine Schadenersatzansprüche oder Forderungen gegenüber des Organisator.

#### **19. Meldepflicht:**

Teilnehmer mit Erkrankungen jeglicher Art oder in Behandlung stehend, müssen dies dem Anbieter und dem Guide vor dem Beginn des Angebotes mitteilen. (Asthma, Allergiker, Bluter, Panik im Wasser, Panik und Angstzustände allgemein, psychische Erkrankungen jeglicher Art, physische und psychische Behinderung oder Gebrechen jeglicher Art, Herzschrittmacher, Herzprobleme, in klinischer oder ärztlicher Behandlung, Medikamentengebrauch, Drogen- und oder Alkoholkonsum oder Gebrauch, Vor oder nach einer schwereren Operation, Schwanger jeglichem Status, geistige oder körperliche Einschränkungen, Nichtschwimmer oder Angst vor dem Wasser, Asthmatiker, Epileptiker, Herz- Kreislaufprobleme, etc.) Wird das Angebot über eine Einzelperson/Firma für mehrere Personen gebucht (Ausflug etc) dann ist diese Person / Firma / Organisator verantwortlich für die Meldepflicht.

Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass bei gewissen gesundheitlichen Problemen aber auch anderen Behinderungen gemäss AGB ein Ausschluss aus dem Kurs durch den Teamleader erfolgen kann. Der Teilnehmer hat dies bei der Buchungsbestätigung der KS zu melden, spätestens selbständig vor Kursbeginn am Kurstag dem Teamleader.

#### **20. Haftungsbeschränkung:**

Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigungen bei Schäden jeglicher Art, so kann sich das KS/NAT auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen. Int. Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen vor allem im Transportwesen. (IATA, Warschauer Abkommen, Gesetz über Pauschalreisen, OR, ZGB etc)

#### **21. Miete / Testtage / Schulungen / Kurse:**

Je nach Angebot kommen zusätzliche Verträge und AGB zur Geltung. Diese werden vom Kunden einzeln signiert.

**22. Ombudsmann:**

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie sich an den Ombudsmann für das Reisegewerbe richten. Die Adresse lautet: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8801 Thalwil

**23. Geltungsbereich:**

Mit der Anmeldung akzeptiert der/die Teilnehmerin die Richtlinien des Organisers (KS/NAT und evt andere Partner). Es gilt das Schweizer Recht. Der/die Teilnehmer/In akzeptiert die Vertragsbestimmungen und nimmt diese auch ohne Unterschrift zur Kenntnis.

**24. Pauschalhaftung:**

Wird eine Gruppenreise durch eine zuständige Person organisiert so ist diese verpflichtet, dass alle Teilnehmer die AGB kennen und durchgelesen haben. Wird das Angebot über eine Einzelperson/Firma für mehrere Personen gebucht (Ausflug etc) dann ist diese Person / Firma / Organisator verantwortlich für die Haftung der Gruppe oder Meldepflicht